



## Verbraucherinformation zum qualifizierten Nachrangdarlehen „PV-Anlage Reit- und Fahrverein Roxel“ der Stadtwerke Münster GmbH

### 1. Informationen zu der Vertragspartnerin

---

Stadtwerke Münster GmbH (Gesellschaft; Anbieterin und Emittentin)	
Firma	Stadtwerke Münster GmbH
Sitz	Münster
Geschäftsführer	Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung), Frank Gäfgen
Ladungsfähige Anschrift	Hafenplatz 1, 48155 Münster
Registerangaben	AG Münster (HRB 343)
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Anbieterin und Emittentin übernimmt vornehmlich innerhalb der Stadt Münster die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, den Öffentlichen Personennahverkehr, den Hafbetrieb, die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft, die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen sowie den Bau und den Betrieb von Bädern.
Aufsichtsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Aufsichtsbehörde (im Umfang des § 3 VermAnlG)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Die BaFin übt nach Maßgabe und im Umfang des § 3 VermAnlG keine laufende Aufsicht aus.
Telefon	0251 694 2170
Telefax	0251 694 1111
E-Mail	info@buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de

### 2. Informationen zur Internet-Dienstleistungsplattformbetreiberin und Anlagenvermittlerin

---

eueco GmbH (Plattformbetreiber)	
Firma	eueco GmbH
Sitz	München, Deutschland
Geschäftsführer	Josef Baur, Oliver Koziol
Ladungsfähige Anschrift	Corneliusstraße 12, 80469 München
Registerangaben	AG München (HRB 197306)
Hauptgeschäftstätigkeit	Erbringung von Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen sowie von Verwaltungs-, Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen für Unternehmen, die mit der Errichtung und Projektierung von Energieprojekten beschäftigt sind.
Aufsichtsbehörde	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55 –59, 81541 München
Telefon	+49 89 215511820
Telefax	+49 89 215511829
E-Mail	info@eueco.de

### 3. Informationen zu den angebotenen Nachrangdarlehen

#### Wesentliche Merkmale der Nachrangdarlehen

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Nachrangdarlehen, die der Gesellschaft Stadtwerke Münster GmbH gewährt werden. Mit Abschluss des Vertrags verpflichtet sich der Anleger, der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen zu gewähren. Die Gesellschaft bietet ein Nachrangdarlehen mit Verzinsung von 1,75 % p.a. zur Zeichnung an (siehe „Einzelheiten zur Zahlung und der Erfüllung“).

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich jeweils um einen Darlehensvertrag mit einer sogenannten **qualifizierten Rangrücktrittsklausel**. Ein Nachrangdarlehen unterscheidet sich von einem herkömmlichen Darlehen grundlegend dadurch, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen. Der Anleger tritt durch diese qualifizierte Rangrücktrittsklausel gem. § 8 des Nachrangdarlehensvertrags mit seiner Forderung auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie auf Verzinsung hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Gesellschaft zurück, und zwar gem. § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft. Dies bedeutet, dass der Anleger im Insolvenzfall und im Falle der Liquidation erst nach allen Fremdgäubigern der Gesellschaft befriedigt wird. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, solange und soweit hierdurch die Insolvenz der Gesellschaft herbeigeführt werden würde.

Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Gesellschaft Einfluss zu nehmen.

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist allerdings bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise einer unternehmerischen Beteiligung gleichzusetzen.

#### Zustandekommen des Vertrags

Auf der Internet-Dienstleistungs-Plattform [www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de](http://www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de) hat die Emittentin ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags abgegeben. Die Vertragserklärung der Emittentin ist von der Betreiberin der Internetdienstleistungs-Plattform (eueco GmbH) als Erklärungsbote auf der Plattform [www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de](http://www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de) eingestellt.

Der Nachrangdarlehensvertrag wird durch den Anleger als registrierter Nutzer der Plattform [www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de](http://www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de) rechtsverbindlich durch Anklicken des Buttons „Verbindlich investieren“ angenommen. Hierdurch kommt der Nachrangdarlehensvertrag zustande. Der Vertragsschluss wird durch die Emittentin gegenüber dem Anleger gesondert per E-Mail bestätigt.

#### Gesamtpreis, zusätzliche Kosten, Steuern

Der Gesamtpreis entspricht dem vom Anleger gezeichneten Nachrangdarlehensbetrag. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500,00. Im Übrigen wird der Gesamtpreis, also die Höhe der Nachrangdarlehen, vom Anleger im Zeichnungsschein festgelegt. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 500,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelung wird vom Anleger im Rahmen des Investitionsprozesses getroffen. Der Höchstbetrag beträgt € 2.500,00.

Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass der Gewährung der Nachrangdarlehen entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, Kosten des Geldverkehrs oder von ihm durchgeführte Maßnahmen zur Informationsbeschaffung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Gesellschaft zu legi-

timieren haben. Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Gesellschaft werden keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

#### Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Anleger ist verpflichtet, das Nachrangdarlehen in einer Einmalzahlung an die Gesellschaft zu erbringen. Das Nachrangdarlehen ist innerhalb von 10 Bankarbeitstagen, nachdem der Nachrangdarlehensvertrag wirksam zustande gekommen ist, auf folgende Kontoverbindung (Treuhandkonto) zu bewirken:

<b>Empfänger:</b>	<b>Sparkasse Münsterland Ost</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE 44 4005 0150 0000 4657 40</b>
<b>BIC:</b>	<b>WELADED1MST</b>

Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am folgenden Tag.

Die Verzinsung beträgt 1,75 % p. a. Die Vermögensanlage kann nur von natürlichen Personen gezeichnet werden, die ihren Erst- oder Zweitwohnsitz in der Stadt Münster (Postleitzahlgebiete: 48143, 48145, 48147, 48149, 48151, 48153, 48155, 48157, 48159, 48161, 48163, 48165, 48167) haben. Für Kunden der Emittentin, die mit der Emittentin bei erstmaligem Beginn der Emission einen Vertrag über die Belieferung mit Ökostrom abgeschlossen haben, wobei das Widerrufsrecht des Anlegers hinsichtlich dieses Vertrags spätestens bis zum erstmaligen Beginn der Emission bereits abgelaufen sein muss, besteht ein Vorzeichnungsrecht über zwei volle Kalendertage, gerechnet ab dem Beginn der Emission auf der Internet-Dienstleistungsplattform.

Das Nachrangdarlehen ist vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts bis zum Ende der Laufzeit zu verzinsen. Die Verzinsung des Nachrangdarlehens erfolgt nach der Methode der deutschen kaufmännischen Zinsberechnung 30/360 und beginnt ab dem Folgetag des jeweiligen Wertstellungszeitpunktes, frühestens jedoch ab dem 15.12.2020. Die Zinsen werden jeweils zum 31.12. eines Jahres dem Anleger ausbezahlt, erstmals zum 31.12.2021. Sollte der Auszahlungszeitpunkt auf keinen Bankarbeitstag fallen, wird die entsprechende Zahlung am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag erfolgen. Bankarbeitstage im Sinne dieses Vertrages sind Tage, an denen Banken in Münster für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

#### Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist bis 31.12.2030 befristet. Ein vorzeitiger Rücktritt ist von Seiten der Gesellschaft Stadtwerke Münster GmbH möglich, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen erbringt und auch nach Nachfristsetzung das Nachrangdarlehen nicht in voller Höhe auf das Konto der Gesellschaft („siehe Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung“) zur Einzahlung bringt. Im Übrigen ist die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform und ist gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.

#### Spezielle Risiken

Die Gewährung der Nachrangdarlehen ist mit speziellen Risiken behaftet. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verwiesen, das im Hinblick auf die gewährte Verzinsung von 1,75 % p.a. veröffentlicht wurde. Erträge, die von einem bestimmten Zeitpunkt aus betrachtet in der Vergangenheit erwirtschaftet werden, sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund

für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

#### **Leistungsvorbehalte**

Der Anleger hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags. Die Einwerbung der Nachrangdarlehen ist auf ein Emissionsvolumen von insgesamt € 250.000,00 begrenzt. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist das vom Anleger zu gewährende Nachrangdarlehen im Einzelfall jedenfalls auf die sich aus § 2a Abs. 3 VermAnlG ergebenden Schwellenwerte beschränkt. Dies bedeutet, dass die Zeichnungssumme für alle Vermögensanlagen der Gesellschaft gem. § 2a Abs. 3 Nr. 1 VermAnlG auf 1.000,00 € begrenzt ist. Höhere Beträge bis max. 10.000,00 € können unabhängig von den vorstehenden Regelungen nur gezeichnet werden, wenn der Anleger nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben oder Finanzinstrumenten von mindestens 100.000,00 € verfügt oder die Gesamtzeichnungssumme den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Anlegers nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft nicht übersteigt. Höhere Beträge bis max. 25.000,00 € können unabhängig von den vorstehenden Regelungen nur gezeichnet werden, wenn die Gesamtzeichnungssumme den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Anlegers nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft nicht übersteigt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu „Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen“ verwiesen.

#### **Befristung der Gültigkeitsdauer**

Das öffentliche Angebot der Nachrangdarlehen beginnt ab dem 15.12.2020 und ist begrenzt bis zum 30.06.2021. Unbeschadet dessen ist die Gesellschaft berechtigt, das Angebot zum Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags auf der Internet-Dienstleistungsplattform [www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de](http://www.buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de) zu beenden, auch wenn das Emissionsvolumen noch nicht erreicht sein sollte.

#### **Kommunikation zwischen Gesellschaft und Anleger, Benachrichtigungen**

Die Gesellschaft führt die Kommunikation mit den Anlegern betreffend der Nachrangdarlehen ausschließlich per E-Mail über die von Anlegern zu Beginn des Vertragsverhältnisses mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft ist daher grundsätzlich Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die Gesellschaft kann externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz im Auftrag der Gesellschaft beauftragen.

#### **Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand**

Auf den Nachrangdarlehensvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen. Sämtliche Informationen werden dem Anleger in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation wird in deutscher Sprache geführt.

#### **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder bei Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen über Zahlungsdienstleister, wie etwa Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank  
Schlichtungsstelle  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 23881907  
Telefax: +49 69 23881919  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)  
[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<https://ec.europa.eu/odr>), hierzu noch sogleich. Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

#### **Bestehen eines Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen**

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung bestehen nicht.

### Widerrufsrecht

Dem Anleger stehen unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen auf verschiedenen Rechtsgründen beruhende Widerrufsrechte zu.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Münster GmbH  
Hafenplatz 1, 48155 Münster  
Telefax: 0251 694 1111  
E-Mail: [info@buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de](mailto:info@buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de)

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

##### Besondere Hinweise

Bei einem Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und den Dritten erbracht wird.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsbelehrung im Hinblick auf das gesonderte Widerrufsrecht gemäß § 2d VermAnlG:

Der Anleger ist an seine Willenserklärung, die auf den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn er sie innerhalb von 14 Tagen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen hat. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Anlegers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Münster GmbH  
Hafenplatz 1  
48155 Münster  
Telefax: 0251 694 1111  
E-Mail: [info@buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de](mailto:info@buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de)